

Verhaltenskodex (Code of Conduct) der Peach Gruppe

Juni 2022

Peach Property Group AG | Neptunstrasse 96 | Postfach | 8032 Zürich | Switzerland
www.peachproperty.com | contact@peachproperty.com | +41 44 485 50 00

Firmennummer CHE-101.066.456 | CHE 116.347.160 MWST

Peach Property Management GmbH & Co. KG | Im Zollhafen 24 | Kranhaus Süd | 50678 Köln | Deutschland
www.peachproperty.com | mail@peachproperty.com | Telefon: +49 221 299 23 0 | Fax: +49 221 299 23 200

Sitz der Gesellschaft: Köln, Registergericht: Amtsgericht Köln, HRA 25684

Vertreten durch die Komplementärin: PPM Verwaltung GmbH | Geschäftsführer: Thorsten Arsan, Dr. Thomas Wolfensberger

Sitz der Gesellschaft: Köln, Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 62189

Wachsen
mit Werten.

Inhalt

Vorwort.....	3
1. Ethisches und faires Geschäftsverhalten	4
2. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Reglementen.....	4
3. Arbeitsverhältnis	4
4. Weiterbildung.....	5
5. Vermeidung von Korruption und Geldwäsche	6
6. Freier Markt und Wettbewerb	7
7. Politisches Engagement.....	7
8. Mieterfokus.....	7
9. Interessenwahrung und -konflikte.....	7
10. Achtung von Menschenrechten.....	8
11. Steuern.....	8
12. Handel mit Wertpapieren und Vermeidung von Insiderhandel.....	8
13. Berichterstattung.....	9
14. Umgang mit Medien.....	9
15. Vertraulichkeit und Datenschutz.....	9
16. Gesundheits- und Umweltschutz.....	10
17. Schutz des Eigentums.....	10
18. Umgang mit IT.....	10
19. Umsetzung des Verhaltenskodex / Verstösse.....	10
20. Inkrafttreten des Verhaltenskodex.....	11

In diesem Dokument wird zur besseren und verständlicheren Lesbarkeit überwiegend das generische Maskulin verwendet. Damit wollen wir weder eine geschlechterbezogene Wertung vornehmen noch Personengruppen ausschliessen. Die männliche Personenbeschreibung soll geschlechtsunabhängig verstanden werden.

Vorwort

Liebe Mitarbeiterin, lieber Mitarbeiter

Wir tragen Verantwortung für uns, unser Unternehmen, unsere Umwelt und nicht zuletzt für unsere Mieterinnen und Mieter. Wir bekennen uns zur Integrität, Fairness und Nachhaltigkeit in unserem täglichen unternehmerischen Schaffen und sagen klar Nein zu unlauteren Geschäftspraktiken.

Vorliegender Verhaltenskodex basiert auf den für das gesamte Unternehmen und für alle Mitarbeitenden verbindlichen Regeln und Grundsätzen der Zusammenarbeit sowie auf den geltenden Regeln und Gesetzen und beschreibt so das von allen Mitarbeitenden in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit erwartete Verhalten. Weder Zeitdruck noch die Wünsche von Mieterinnen und Mietern oder weiterer Geschäfts- und Vertragspartner sind Gründe für die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex.

Es ist nicht Sinn und Zweck des Verhaltenskodex, uns von unserer persönlichen Verantwortung zu entheben, selbstständig und überlegt zu urteilen und zu handeln. Uns ist bewusst, dass es vorkommen kann, dass Sie auf spezifische Fragen in diesem Verhaltenskodex keine ausformulierte Antwort finden. In solchen Fällen fragen Sie bitte nach. Es stehen Ihnen Ihre Vorgesetzten und unsere Rechtsabteilung bei Unsicherheiten zum Verhaltenskodex gerne zur Verfügung.

Die Peach Gruppe bietet allen Mitarbeitenden zusätzlich zu den internen Ansprechpersonen die Möglichkeit auf einer externen Plattform Hinweise zu Verstössen gegen den Verhaltenskodex zu melden. Mit diesem externen Meldesystem ist sichergestellt, dass solche Informationen anonym abgegeben werden können.

Wir danken Ihnen für die Befolgung dieses Verhaltenskodex und für Ihre engagierte Mitarbeit.

Zürich, 13. Juni 2022

Peach Property Group AG

gez. Reto Garzetti
Verwaltungsratspräsident

gez. Dr. Christian De Prati
Verwaltungsrat

1. Ethisches und faires Geschäftsverhalten

Wir verhalten uns in unserer Tätigkeit verantwortungsbewusst, integer und loyal. Wir achten Werte wie Fairness und Ehrlichkeit. Wir pflegen eine partnerschaftliche und von gegenseitigem Respekt geprägte Arbeitsweise.

Uns ist ein fairer Geschäftsumgang im Innen- als auch im Aussenverhältnis wichtig. Das Ansehen unseres Unternehmens wird wesentlich geprägt durch das tägliche Auftreten, Handeln und Verhalten aller Mitarbeitenden. Gesetzwidriges oder unangemessenes Verhalten eines Einzelnen kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen. Deshalb ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden für das Ansehen der Peach Gruppe Sorge tragen.

2. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Reglementen

Wir respektieren die Rechtsordnung und stellen sicher, dass wir alle gesetzlichen Vorschriften kennen und erfüllen, die unsere Geschäftstätigkeit betreffen.

Wir halten uns auch an die internen Vorschriften und Reglemente sowie Weisungen, Richtlinien und Leitfäden. Wir beachten insbesondere die Geschäfts- und Kompetenzordnung sowie Unterschriftenregelung.

Ebenso fordern wir von unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und deren Subunternehmern sowie von deren jeweiligen Mitarbeitenden die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie ein faires Wettbewerbsverhalten auf dem Markt. Wir legen Wert auf die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, die unsere Wertvorstellungen teilen.

3. Arbeitsverhältnis

Wir behandeln alle Mitarbeitenden respektvoll und in keiner Weise diskriminierend. Wir achten die Würde sowie die persönlichen Rechte und Privatsphäre der Mitarbeitenden. Bei der Peach Gruppe werden weder Belästigungen noch Diskriminierungen aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Nationalität, Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung oder irgendeines anderen wahrnehmbaren

Unterschieds toleriert. Wir fördern Chancengleichheit und halten uns an die jeweils anwendbaren Gleichbehandlungsgesetze der Länder, in denen wir tätig sind.

Die Mitarbeitenden pflegen einen respektvollen und fairen Umgang untereinander. Wir respektieren gegenseitig unsere Privatsphäre und unsere persönliche Integrität. Wir sehen uns als ein grosses Team und schätzen die offene Gesprächskultur. Diese und unsere überschaubare Grösse erlauben einen effizienten unkomplizierten und interdisziplinären Austausch von Informationen und Ideen.

Wir helfen einander beim Erreichen der gemeinsamen Ziele und tauschen Informationen aus. Wir kommunizieren offen und fair. Uns ist ein durch Eigenverantwortung geprägtes, motivierendes und leistungsorientiertes Arbeitsklima wichtig.

Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Mobbing sowie jegliche Herabwürdigung von Mitarbeitenden im direkten oder indirekten Kontakt, schriftlich als auch verbal sind strikt verboten. Verstösse dagegen werden geahndet. Wer selbst Opfer oder Zeuge einer Diskriminierung, Belästigung oder von Mobbing geworden ist, kann sich bei der Rechtsabteilung oder bei der von einer externen Stelle betriebenen Hotline melden, auf Wunsch auch anonym.

Wir beachten die arbeitsrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne und maximale Arbeitszeiten, und lehnen jegliche illegale Beschäftigungspraktiken ab. Namentlich tolerieren wir keine Form von Zwangs-, Pflicht- oder Kinderarbeit. Wir orientieren uns dabei auch an den Konventionen und Empfehlungen der International Labour Organization, ILO, einer Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Genf. Sowohl Deutschland als auch die Schweiz haben als ILO-Mitgliedsstaaten alle Kernübereinkommen ratifiziert. Die Peach Gruppe anerkennt das Recht ihrer Mitarbeitenden auf Koalitionsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Alle Mitarbeitenden sind im Rahmen der Vereinigungsfreiheit berechtigt, Gruppen zur Förderung und zum Schutz ihrer Arbeitsinteressen frei zu bilden oder sich diesen anzuschliessen.

4. Weiterbildung

Es ist für die erfolgreiche Geschäftstätigkeit wesentlich, dass die Mitarbeitenden stets auf dem für ihre Aufgaben erforderlichen aktuellen Wissensstand sind. Die Mitarbeitenden

sind um ihre kontinuierliche Weiterbildung bemüht und werden dabei von der Peach Gruppe mit einem internen und externen Weiterbildungsangebot unterstützt.

5. Vermeidung von Korruption und Geldwäsche

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil¹.

Wir tolerieren keine Form der Korruption. Insbesondere gewähren wir keine ungebührenden Vorteile an Geschäftspartner, Privatpersonen oder staatliche Stellen und Institutionen zur Erlangung eines geschäftlichen Vorteils (aktive Bestechung), noch nehmen wir solche für die Gewährung einer Begünstigung oder bevorzugte Behandlung entgegen (passive Bestechung). Genauso wenig akzeptieren wir solche ungebührenden Vorteile für uns oder zum Vorteil Dritter.

Zum eigenen Schutz und zum Schutz des Unternehmens nehmen wir keine Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen an, die im Zusammenhang mit unserer beruflichen Tätigkeit stehen oder stehen könnten. Ausgenommen sind sozial übliche Gelegenheitsgeschenke von geringfügigem Wert², wobei auch hier grösste Zurückhaltung gilt; es darf keinesfalls der Anschein einer möglichen Verpflichtung entstehen. In Zweifelsfällen ist umgehend die Rechtsabteilung zu informieren, welche in Absprache mit der Geschäftsleitung über die Annahme der Zuwendung entscheidet. Geld oder Geldersatzmittel sind nie Gelegenheitsgeschenke, ungeachtet der Betragshöhe.

Wir verpflichten uns zur Mitwirkung am internationalen Kampf gegen die Geldwäsche und die Finanzierung terroristischer Akte. Wir befolgen alle anwendbaren gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprävention und halten die anwendbaren Wirtschafts- und Handelssanktionen ein.

¹ Allgemeine Definition von Korruption, Transparency International.

² Bei Erlass dieses Verhaltenskodex gelten als geringfügig geldwerte Zuwendungen bis zu einem Betrag von CHF 200 (für Mitarbeitende mit Steuerpflicht in der Schweiz) bzw. EUR 50 (für Mitarbeitende mit Steuerpflicht in Deutschland). Der Verwaltungsrat behält sich eine Anpassung dieser Beträge ausdrücklich vor.

6. Freier Markt und Wettbewerb

Als erfolgs- und leistungsorientierte Gruppe bekennen wir uns zu einer freien Marktwirtschaft und zu einem fairen Wettbewerb. Wir verschaffen uns einen Wettbewerbsvorteil durch überdurchschnittliche Leistung und Qualität.

Wir halten uns an die Bestimmungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts und unterlassen Preis-, Kunden- und Gebietsabsprachen. Wir verschaffen uns keine Vorteile durch illegales oder unethisches Verhalten.

7. Politisches Engagement

Die Peach Gruppe versteht sich als politisch unabhängiges Unternehmen und tätigt keine Spenden an politische Parteien, Politiker oder Kandidierende für ein politisches Amt.

Den Mitarbeitenden steht es frei, sich ausserhalb ihrer beruflichen Tätigkeit als politisch aktive Bürger zu engagieren und politische Anliegen zu unterstützen. Es darf damit aber nicht unser Unternehmen in Verbindung gebracht werden, und die Nutzung der Arbeitszeit oder anderer Ressourcen des Unternehmens für solche Zwecke, wie Räumlichkeiten, IT-Systeme, Büromaterial etc., ist nicht gestattet.

8. Mieterfokus

Wir verstehen uns als innovatives Unternehmen mit einem herausragenden Mieterservice. Unsere Mieter stehen für uns im Fokus. Mieterorientierung ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Strategie. Alle Mieterrückmeldungen sind für uns wertvoll. Auf unsere Mieteranfragen reagieren wir zeitnah. Die Nähe zu den Mietern bedeutet uns viel.

9. Interessenwahrung und -konflikte

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die persönlichen Interessen im Widerspruch zu den Interessen der Peach Gruppe stehen und sich dadurch Loyalitätskonflikte ergeben könnten.

Wir wahren die Interessen der Peach Gruppe und vermeiden es in Situationen zu geraten, die zu einem Konflikt zwischen eigenen Interessen oder familiären und persönlichen Bindungen und den Interessen des Unternehmens führen könnten. Hierzu gehören beispielsweise geschäftliche Beziehungen mit nahestehenden Personen oder Tätigkeiten und Verbindungen, die in Konkurrenz unseres Unternehmens stehen. Sollte es dennoch zu Interessenkonflikten kommen, verhalten wir uns transparent und informieren unseren Vorgesetzten.

Geschäfte mit uns nahestehenden Personen sind vorab vom Vorgesetzten zu genehmigen und müssen in jedem Fall konkurrenzfähig sein (at arm's length).

10. Achtung von Menschenrechten

Die Peach Gruppe bekennt sich zu den Menschenrechten und achtet diese als Kernelement einer verantwortungsvollen Geschäftsführung. Wie alle achten und fördern in unserem Einflussbereich die Menschenrechte.

11. Steuern

Wir halten uns an die Steuergesetze und -regeln der Länder, in denen wir tätig sind. Wir deklarieren Steuern gesetzeskonform und stellen Steuernachweise und –belege korrekt aus.

12. Handel mit Wertpapieren und Vermeidung von Insiderhandel

Geschäftliche Informationen dürfen keinesfalls für den Erwerb unzulässiger persönlicher Vorteile eingesetzt werden. Wir beachten strikt das Verbot des Insiderhandels mit Wertpapieren der Peach Gruppe, wie insbesondere Aktien und Anleihen, und halten uns an die intern kommunizierten Black Out Periods. Wir unterlassen generell jedes Ausnützen von Insiderinformationen, um uns oder Dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen.

13. Berichterstattung

Wir erstellen zutreffende und vollständige Berichte entsprechend den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen und im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften und Grundsätzen der ordnungsgemässen Buchführung und Rechnungslegung. Wir tolerieren keine unangemessenen, falschen oder irreführenden Informationen in unseren Berichten, Dokumenten oder anderen Kommunikationsmitteln. Dies setzt voraus, dass alle geschäftlichen Transaktionen in den Buchhaltungsunterlagen ordnungsgemäss und reproduzierbar abgebildet und archiviert werden.

Wir informieren im Rahmen unserer Offenlegungspflichten entsprechend den geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, gegenüber den Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit in zeitgerechter, präziser und verständlicher Art und Weise.

14. Umgang mit Medien

Wir halten uns an die internen Leitfäden und Richtlinien zum Umgang mit Medien.

Wir stimmen Interviews mit Medien vorab mit unserem Vorgesetzten ab und ersuchen Medien Fragen uns vorab schriftlich zuzustellen.

Wir stellen sicher, dass das Interview erst nach unserer schriftlichen Freigabe veröffentlicht wird. Wir erteilen unsere Freigabe erst, nachdem die Geschäftsleitung den Artikel genehmigt hat.

15. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir halten uns an die jeweiligen Datenschutzgesetze der Länder, in denen wir tätig sind.

Wir schützen vertrauliche Informationen und Daten der Peach Gruppe, unserer Mitarbeitenden, unserer Mieter, weiterer Kunden sowie Geschäfts- und Vertragspartnern vor Kenntnisnahme und Zugriff unbefugter Personen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens.

Mitarbeitende mit Zugang zu Geschäftsgeheimnissen oder vertraulichen Informationen und Daten behandeln diese sowohl während des Arbeitsverhältnisses als auch nach dessen Beendigung vertraulich.

16. Gesundheits- und Umweltschutz

Gesundheits- und Umweltschutz sind uns wichtig. Wir halten die geltenden Gesundheits- und Umweltschutzgesetze ein.

Wir setzen uns für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Dritter ein.

Wir handeln bei unseren Geschäftstätigkeiten umweltbewusst und fördern eine nachhaltige Entwicklung. Alle Mitarbeitenden leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Betrag zur Erreichung der vom Unternehmen kommunizierten CO₂-Reduktionsziele.

17. Schutz des Eigentums

Wir gehen sorgfältig mit dem Eigentum der Peach Gruppe und dem unserer Arbeitskollegen um.

Wir respektieren das geistige Eigentum der Peach Gruppe einschliesslich Geschäftsgeheimnisse und Know-how.

18. Umgang mit IT

Wir nutzen die IT-Infrastruktur und -Systeme nur zu den vorgesehenen Zwecken.

Insbesondere unterlassen wir das Erstellen, Anzeigen, Speichern oder Senden von pornographischen Bildern oder Nachrichten oder von rassistischem oder moralisch anstössigem Material.

Wir vermeiden Handlungen, welche die Betriebs- bzw. Ausfallsicherheit der IT-Infrastruktur beeinträchtigen können. Wir schützen unsere IT-Infrastruktur vor unbefugtem Zugriff, insbesondere durch Nutzung von Bildschirmsperren und Passwörtern.

19. Umsetzung des Verhaltenskodex / Verstösse

Wir handeln eigenverantwortlich und halten uns dabei an den Verhaltenskodex.

Im Arbeitsalltag kann es Situationen geben, welche im Verhaltenskodex nicht explizit erwähnt werden. Wer bei Unsicherheiten Rat und Hilfe einholt, handelt richtig. Fragen ist immer erlaubt und auch gewünscht.

Geeigneter Ansprechpartner bei Unsicherheiten ist primär der Vorgesetzte. Fragen zum Verhaltenskodex können aber auch dem General Counsel und der Legal Counsel gestellt werden.

Die Peach Gruppe toleriert keine Verstöße gegen den Verhaltenskodex. Mitarbeitende, welche gegen die Regeln dieses Verhaltenskodex verstossen, müssen mit disziplinarischen Massnahmen wie Verweis, Abmahnung oder Kündigung und weiteren rechtlichen Schritten rechnen. Ist ein Verstoß als möglicherweise strafrechtlich relevant zu werten, bringen wir dieses Verhalten den zuständigen Behörden zur Kenntnis.

Wer Kenntnis möglicher Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex erhält, informiert den Vorgesetzten oder den General Counsel oder die Legal Counsel umgehend. Es besteht immer auch die Möglichkeit der anonymen Meldung über das eigens eingerichtete externe Meldesystem bestehend aus Meldeportal und Hotline.

Wir nehmen alle Anliegen ernst. Weiter muss der meldende Mitarbeitende keine Disziplinarmaßnahmen oder Sanktionen befürchten, sollte sich das angebliche Fehlverhalten nicht bestätigen. Was wir bei der Peach Gruppe aber nicht tolerieren, sind bewusst falsche oder böswillig erhobene Vorwürfe, um andere zu diffamieren.

20. Inkrafttreten des Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex wurde vom Verwaltungsrat der Konzernobergesellschaft, Peach Property Group AG, genehmigt. Er ersetzt mit Datum des Inkrafttretens den bisherigen Verhaltenskodex vom Mai 2019.

Datum des Inkrafttretens: 1. Juli 2022